

Eltern-Info

Beratungsangebote: Service-Rufnummern für Eltern

Das Land Hessen bietet Ihnen kompetente Beratung für unterschiedliche Probleme Ihrer Kinder im schulischen oder persönlichen Bereich gemeinsam mit anderen Institutionen an. Über unsere fünfzehn Staatlichen Schulämter erhalten Sie eine breitgefächerte Beratung. Schulfachliche Aufsichtsbeamte, Schuljuristen und Schulpsychologen sind dort die Ansprechpartner für die unterschiedlichen Fragestellungen im schulischen Bereich. Zusammengefasst lässt sich dieses Angebot wie folgt beschreiben:

- Schullaufbahn- und Bildungsberatung
- Einzelfallhilfe bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Erarbeitung und Vermittlung von Hilfen für Eltern bei ihrem immer schwieriger werdenden Erziehungsauftrag
- Hilfe bei der Bewältigung akuter Problem- und Konfliktbelastungen

Die Adressen der jeweiligen Schulämter können Sie über unseren Bildungsserver abrufen, unter <http://dms-portal.bildung.hessen.de/einrichtung/schulamt/index.html>.

Darüber hinaus können sich Eltern in Hessen vertrauensvoll an die folgenden Beratungsstellen wenden:

- Bei Erziehungsfragen ist die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen Ansprechpartner. Sie bietet u.a. regionale Adressen von hessischen Erziehungsberatungsstellen. Tel.: 069-97782965, www.erziehungsberatung-hessen.de.
- Hessische Landesstelle für Suchtfragen, www.hls-online.org. Tel.: 069/ 71376777 Sie bietet unter anderem eine Adressenliste der Fachstellen für Suchtprävention in Hessen.
- Wie man kindgerecht mit Fernsehen, Computer, Internet oder Handy umgeht, erfahren Eltern unter www.medienkompetenz-

hessen.de. Kontakt über das Netzwerk gegen Gewalt, Tel.: 0611/831660, www.netzwerk-gegen-gewalt.de.

- Für allgemeine Fragen rund um den Bereich Schule können Sie das Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums kontaktieren. Tel.- Nr.:0611-3680
- Fragen für alle Ministeriumsbereiche in Hessen werden über das Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung beantwortet, werktags von 8.00 – 17.00 Uhr. Tel.: 01801- 03 03 00.
- Unter der Internetadresse der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB), www.dajeb.de, findet sich ein „Beratungsführer online“, in dem die wohnortnahen Beratungsstellen unterschiedlicher Einrichtungen (z.B. Diakonie, Caritas, Erziehungs-, Jugend- und Suchtberatungsstellen, Pro-Familia etc.) aufgeführt sind.

Weitere bundesweite Beratungs- und Informationsstellen:

- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) bietet rund um die Uhr Hilfe bei Sucht- und Drogenproblemen. Tel.: 01805-313031
- Spezielle Fragen zu Essstörungen wie Magersucht und Bulimie beantworten die Experten der Bundeszentrale, erreichbar ab 10.00 Uhr. Tel.: 0221-89 20 31
- Beratung zu den Themen Kindergeld, Elternzeit und Elterngeld gibt es von montags bis donnerstags beim Bundesfamilienministerium. Tel.: 01801- 90 70 50
- Bei Erziehungsproblemen hilft das kostenlose Elterntelefon der Aktion „Nummer gegen Kummer e.V.“ weiter. Unter 0800 – 11 10 550 sind die Experten montags und mittwochs zwischen 9.00 – 11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr erreichbar.
- Eine kostenlose Online-Beratung zu Erziehungsfragen bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. unter www.bke-beratung.de.

Aus der Elternarbeit

Flexibler Schulanfang: Individuelle Lernmöglichkeiten in Grundschulen

Schulpflichtige Kinder bestmöglich zu fördern – das ist das Ziel des „flexiblen Schulanfangs“. Hierbei wird berücksichtigt, dass Kinder, die das schulpflichtige Alter erreichen, in ihrer Entwicklung häufig

unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Um deren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen, können Grundschulen bei entsprechenden personellen und räumlichen Voraussetzungen die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammenfassen. Das bedeutet, dass alle Kinder eines Jahrgangs in die Schule aufgenommen, dann aber in alters- und entwicklungsgemischten Gruppen unterrichtet werden. Außerdem hat jedes Kind die Möglichkeit, Lernangebote zu nutzen, die speziell auf seine Fähigkeiten zugeschnitten sind. Je nach eigenem Lernvermögen können die zusammengefassten Jahrgangsstufen 1 und 2 dann auch in nur einem oder bis zu drei Schuljahren durchlaufen werden. Ob das Angebot eines flexiblen Schulanfangs eingerichtet werden kann, entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Schulträger. Grundlegende Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Grundschule":

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=70db41d6f6ddd2a0938d777769d143c9.

Beurlaubung: Eltern können in begründeten Fällen Anträge stellen

Was tun, wenn ein wichtiges Familienfest ansteht? Aus besonderen Gründen – beispielsweise familiären Anlässen oder einer Beteiligung an Sportwettkämpfen – können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss rechtzeitig von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die Gründe für die Beurlaubung erläutert. Sofern diese nicht länger als zwei Tage andauern, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Im Falle einer längeren Beurlaubung oder einer Freistellung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauf folgenden Montag dem Unterricht fernbleiben. Auch für Gottesdienste und Feiertage anderer Glaubensrichtungen können Anträge auf Beurlaubung bewilligt werden.